Kurzantrag auf
VAV CYBERPROTECT Versicherung

Antrag nach den derzeit geltenden Tarifen, Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen. Die ausgewiesenen Prämien bzw. Prämiensätze beinhalten alle öffentlichen Abgaben, **sofern 1-jährige Versicherungsdauer** beantragt wird.

Polizzen Nr.	**Ersetzt Polizzen Nr.**	**Beginn (TT/MM/JJJJ)**	**Ablauf (TT/MM/JJJJ)**	**Hauptfälligkeit**	**Geschäftsjahr**

1. VersicherungsnehmerIn

Herr / Frau / Firma			Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer
Postleitzahl	Ort	Straße	Haus-, Türnummer
Geschlecht	m ❑ w ❑ jur. Person ❑	**Vorsteuerabzugsberechtigung:** ❑ Nein ❑ Ja ❑ teilweise	
Risikoadresse	Postleitzahl / Ort	Straße	Haus-, Türnummer
Inkassoadresse (falls abweichend vom Versicherungsnehmer)	Herr / Frau / Firma		Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer
Postleitzahl	Ort	Straße	Haus-, Türnummer

2. Allgemeine Fragen

Bestand bereits eine Vorversicherung zu der beantragten Sparte? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Versicherungsgesellschaft Polizzen Nr. Prämie Ablauf Versicherungssumme

Wurde die beantragte Sparte schon von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Von wem/Gesellschaft Warum Wann

Schadensatz der letzten 5 Jahre größer als 60 Prozent? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

3. Risikodaten

Betriebsbeschreibung (Betriebszweck) **Gewerbeberechtigung lautend auf:**

Wird Handel über einen Onlineshop betrieben? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Wenn ja, erreicht der Umsatz aus dem Online-Handel mehr als 50 % des Gesamtumsatzes ❑ Nein ❑ Ja

Wird im Unternehmen eine Passwortrichtlinie angewendet, die sicherstellt, dass alle Mitarbeiter ein individuelles und komplexes Passwort verwenden, welches spätestens alle 60 Tage geändert wird und wurden alle herstellerseitig voreingestellten Passwörter innerhalb des IT-Systems (z. B. von Routern, IP-Kameras, Druckern etc.) geändert? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Wenn nein, Beschreibung des Umganges mit Passwörtern innerhalb des Unternehmens:

_____

Wie häufig erfolgt eine Datensicherung aller versicherten Daten? ❑ **mehrmals täglich** ❑ **täglich** ❑ **wöchentlich** ❑ **seltener als wöchentlich**

Wird die Wiederherstellung der gesicherten Daten regelmäßig getestet? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Wird die Datensicherung sicher aufbewahrt? (Werden die aktuellste, sowie die beiden letzten Sicherungen auf einem vom Ursprungsspeicherort räumlich getrennten Medium aufbewahrt, so dass diese Sicherungen bei einem Schadenfall der Originaldaten voraussichtlich nicht gleichzeitig betroffen sein können?) ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Werden Cloud-Dienste genutzt? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Wenn ja, wo befinden sich die Server dieser Dienste? ❑ Österreich ❑ EWR (außerhalb Ö) ❑ außerhalb EWR

Wird Dritten Zugang zu den Servern zwecks Datenaustausch zur Verfügung gestellt? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Wenn ja, Beschreibung von Art und Umfang des gewährten Zugangs:

_____

Wird das IT-System von einem externen IT-Dienstleister betreut und gewartet? ❑ **Nein** ❑ **Ja**

Wenn ja, gilt vorausgesetzt, dass ein schriftlicher und unterschriebener Vertrag inklusive einer Geheimhaltungs-/Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem betreffenden IT-Dienstleister abgeschlossen wurde, der beinhaltet, dass aktuelle, erforderliche Sicherheitsstandards und gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften stets eingehalten werden.

Wenn nein, Beschreibung, wer das IT-System betreut:

_____

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft / Münzgasse 6 / 1030 Wien / T +43.1.716 07-0 / F +43.1.716 07-100 / www.vav.at
Bank Austria / IBAN AT89 1100 0004 0068 7000 / BIC BKAUATWW / Handelsgericht Wien / FN 118015b

4. Versicherungssumme

Jahresumsatzsumme **EUR** _____

Die Jahresumsatzsumme enthält die Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen, aus dem Verkauf von Handelswaren sowie aus Nebengeschäften. Die Mehrwertsteuer wird bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

5. Deckungsumfang

	❑ **Variante Top Exklusiv**	❑ **Variante Exklusiv**
☒ **Grunddeckung** • Beauftragung eines IT Forensikers zur Feststellung des Versicherungsfalls • Wiederherstellung der IT-Systeme, Programme und/oder elektron. Daten • Wiederherstellung der eigenen Webseite, des Intra- oder Extranets • Befreiung der IT-Systeme von Schadsoftware	**Deckungssumme EUR 150.000,00** **Fixer Selbstbehalt EUR 1.000,00**	**Deckungssumme EUR 50.000,00** **Fixer Selbstbehalt EUR 500,00**
	Umsatzwert / Prämiensatz / Mindestprämie ≤ EUR 0,5 Mio. / 1,84 %o / EUR 350,00 ≤ EUR 1 Mio. / 1,13 %o / EUR 780,00 ≤ EUR 3 Mio. / 0,65 %o / EUR 850,00 über EUR 3 Mio. besteht Anfragepflicht!	**Umsatzwert / Prämiensatz / Mindestprämie** ≤ EUR 0,5 Mio. / 1,38 %o / EUR 260,00 ≤ EUR 1 Mio. / 0,85 %o / EUR 590,00 ≤ EUR 3 Mio. / 0,49 %o / EUR 640,00 über EUR 3 Mio. besteht Anfragepflicht!
☒ **bei Zugriff auf und die Verwendung oder Offenlegung personenbezogener Daten zusätzlicher Kostenersatz** • Beauftragung eines IT Forensikers zur Feststellung des Versicherungsfalls • Honorare externer Anwälte • Information und Beratung von Dateninhabern • Bereitstellung von Kreditschutz- und Kreditüberwachungsdienstleistungen • Krisenmanagement und Public-Relation-Maßnahmen	**Deckungssumme EUR 150.000,00**	**Deckungssumme EUR 50.000,00**

Optionale Bausteine	**Variante Top Exklusiv**	**Variante Exklusiv**
❑ **Betriebsunterbrechung inkl. notwendiger Mehrkosten** **Haftzeit: 3 Monate**	**Deckungssumme EUR 75.000,00**	**Deckungssumme EUR 25.000,00**
	Umsatzwert / Prämiensatz / Mindestprämie ≤ EUR 0,5 Mio. / 0,28 %o / EUR 60,00 ≤ EUR 1 Mio. / 0,22%o / EUR 150,00 ≤ EUR 3 Mio. / 0,13 %o / EUR 240,00	**Umsatzwert / Prämiensatz / Mindestprämie** ≤ EUR 0,5 Mio. / 0,21 %o / EUR 45,00 ≤ EUR 1 Mio. / 0,17%o / EUR 110,00 ≤ EUR 3 Mio. / 0,1 %o / EUR 180,00
❑ **Vermögensschäden im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsmitteln**	**Deckungssumme EUR 150.000,00**	**Deckungssumme EUR 50.000,00**
	Umsatzwert / Prämiensatz / Mindestprämie ≤ EUR 0,5 Mio. / 0,23 %o / EUR 25,00 ≤ EUR 1 Mio. / 0,18%o / EUR 55,00 ≤ EUR 3 Mio. / 0,12 %o / EUR 90,00	**Umsatzwert / Prämiensatz / Mindestprämie** ≤ EUR 0,5 Mio. / 0,17 %o / EUR 20,00 ≤ EUR 1 Mio. / 0,14%o / EUR 40,00 ≤ EUR 3 Mio. / 0,1 %o / EUR 70,00

6. Prämie

Bruttoprämie EUR _____ Die Prämie ist eine Jahresprämie und beinhaltet 11,2 % Versicherungs- und Feuerschutzsteuer.

Hinweise zum Versicherungsschutz

Durch die Digitalisierung nimmt auch das Risiko eines Cyber-Angriffes immer mehr zu. Um den beantragten Versicherungsschutz aufrecht zu halten, werden an den Antragssteller nachfolgende Anforderungen betreffend die Sicherheit und Organisation seiner IT-Landschaft gestellt:

- Es werden angemessene, dem Stand der Technik entsprechende und tagesaktuelle technische Schutzmaßnahmen und Verfahren verwendet, um Datenschutzverletzungen, Vertraulichkeitsverletzungen, Netzwerksicherheitsverletzungen, Computerbetrug, Netzwerkeingriffe oder Datensicherheitsstandardverletzungen zu verhindern und Betriebsunterbrechungsschäden gering zu halten. Hierzu gehören insbesondere Sicherheits- oder Verschlüsselungstechnologien, im Besonderen Firewalls, Anti-Virus-Software und Zugriffsschutzprogramme.
- Es werden die branchenüblichen Vorkehrungen zum Datenschutz für das Büro/Unternehmen getroffen.

Bestätigung:
Der Antragsteller hält die genannten Sicherheits- und Datenschutzstandards für sein Unternehmen ein. Im Weiteren ist dem Antragssteller bekannt, dass ohne diese Einhaltung der Versicherungsschutz gefährdet ist.

_____

Datum Unterschrift Antragsteller

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft / Münzgasse 6 / 1030 Wien / T +43.1.716 07-0 / F +43.1.716 07-100 / www.vav.at
Bank Austria / IBAN AT89 1100 0004 0068 7000 / BIC BKAUATWW / Handelsgericht Wien / FN 118015b

7. IDD Fragen

Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?	❑ **Ja**	❑ **Nein**
Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung die folgende Versicherung ☒ Cyberprotect Versicherung	☒ **Ja**	
Der VAV Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).	❑ **Ja**	❑ **Nein**
Der VAV Vermittler übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung.	❑ **Ja**	❑ **Nein**
Für jeden Vermittler ist das Ausstellen eines Beratungsprotokolls verpflichtend.	❑ **Ja**	❑ **Nein**

Wenn Sie eine der IDD Fragen mit „Nein“ beantworten, kann die VAV Versicherung den ausgefüllten Antrag NICHT annehmen!

8. Prämienzahlung

Zahlungsart: ❑ jährlich ❑ halbjährlich ❑ vierteljährlich ❑ monatlich (monatliche Zahlweise mittels Zahlschein nicht möglich)

Inkassoart: ❑ Zahlschein ❑ SEPA-Lastschrift ❑ Besteht bereits zu Polizzen Nr.:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Kontoinhaber = Antragsteller ❑	IBAN	BIC

Vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber *) ❑

Firma	Firmenbuchnummer

Familienname	Vorname	Titel	Geburtsdatum

Postleitzahl	Ort	Land	Straße	Haus-, Türnummer

*Achtung: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das SEPA Lastschrift Formular ausfüllen, vom Kontoinhaber unterschreiben lassen und im Original mitsenden!
Download unter www.VAVPRO.at/SEPA

Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich für SEPA Lastschriften Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizze übermittelt	AT78VAV00000001539

Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte die Abbuchung von meinem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein umgestellt. Ich erhalte mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung die Verständigung über die SEPA-Lastschrift von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Ort, Datum	**Unterschrift Kontoinhaber**

Ort, Datum	**Vermittlernummer**	**Unterschrift des Vermittlers**	**Unterschrift Antragsteller**

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragserstellung gebunden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung gelesen zu haben.

Information:

Annahmekriterien in der VAV CYBERPROTECT Versicherung:
Der Firmensitz befindet sich in Österreich.
Maximale Jahresumsatzsumme: EUR 3 Mio.
Bei Überschreitung dieser Werte besteht Anfragepflicht!

Sofern ein Angebot seitens der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Fachabteilung Firmengeschäft erstellt wurde, gelten die vorangeführten Grenzwerte nicht!

Rechtsbelehrung:
Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Anzuwendendes Recht:
Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Bindungsdauer:
An den Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Angaben zum Antrag:
Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsunternehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einer Verwaltungsstelle des Versicherers rechtsgültig gezeichnet werden. Der (Die) Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) bestätigt (bestätigen) durch eigenhändige Unterschrift, dass er (sie) die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet hat (haben) und nimmt (nehmen) zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.

Sonstige Abreden bzw. In welcher Form sind Erklärungen abzugeben:
Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie die VAV Versicherung schriftlich bestätigt.
Soweit in den Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B.: Telefax oder E-Mail) Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft / Münzgasse 6 / 1030 Wien / T +43.1.716 07-0 / F +43.1.716 07-100 / www.vav.at
Bank Austria / IBAN AT89 1100 0004 0068 7000 / BIC BKAUATWW / Handelsgericht Wien / FN 118015b

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:
Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht:
Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Datenschutz:
Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter https://www.vav.at/firmen/datenschutz.html

Rücktrittsrecht:
§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):
Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder – Änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, E-Mail info@vav.at.
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Nachlässe:
Fallen während der Laufzeit des Vertrages Voraussetzungen, die bei Abschluss einen Nachlass gerechtfertigt haben (Mehrspartenbonus), weg, so wird (werden) ab dem Zeitpunkt des Wegfalles der Voraussetzung(en) auch der entsprechende Nachlass (die entsprechenden Nachlässe) nicht mehr berücksichtigt.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren:
Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

Beschwerdemöglichkeit
So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden: https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html

An die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Aufsichtsbehörde:
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft / Münzgasse 6 / 1030 Wien / T +43.1.716 07-0 / F +43.1.716 07-100 / www.vav.at
Bank Austria / IBAN AT89 1100 0004 0068 7000 / BIC BKAUATWW / Handelsgericht Wien / FN 118015b

Datenschutz-Informationen

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6, 1030 Wien
www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter datenschutz@vav.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.**
Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.
Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.
Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- Zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (zB. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Dauer
Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Löschungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft / Münzgasse 6 / 1030 Wien / T +43.1.716 07-0 / F +43.1.716 07-100 / www.vav.at
Bank Austria / IBAN AT89 1100 0004 0068 7000 / BIC BKAUATWW / Handelsgericht Wien / FN 118015b

Kategorien der Empfänger
Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z.B. KFZ Pflaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Zentrales Informationssystem
Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, KFZ-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF
Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at/

Automatisierte Einzelfallentscheidungen
Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF Gmbh, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

Rechte betroffener Personen
Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO.
Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.

Der VHV-Gruppe gehören derzeit folgende Unternehmen an:
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
VHV Holding AG
VHV Allgemeine Versicherung AG
Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV solutions GmbH
VHV Dienstleistungen GmbH
VHV Vermögensanlage AG
Pensionskasse der VHV Versicherungen
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH
HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH
HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.
Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien
VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH
WAVE Management AG

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft / Münzgasse 6 / 1030 Wien / T +43.1.716 07-0 / F +43.1.716 07-100 / www.vav.at
Bank Austria / IBAN AT89 1100 0004 0068 7000 / BIC BKAUATWW / Handelsgericht Wien / FN 118015b